Pflegestellenvertrag für Hund „Amara“

☐ Pflegestelle mit Option

Hundedaten

Geschlecht:	☒weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum:	ca. 01.03.2025
Chip-/Transponder-Nr.:	098720545454
Vermittlung aus:	☒Karditsa/GR ☐Kavala/GR
Kastriert:	☒ja ☐nein
Rasse:	Mischling

Vertragsparteien

Anrede / Vorname / Name:	Herr Max Mustermann
Geburtsdatum:	15.02.1977
Straße / Nr.:	Musterstr. 1
PLZ / Ort:	12345 Musterstadt
Telefon:	0174 1234567
E-Mail:	maxmustermann@web.de
Personalausweis-Nr.:	ZNT5QRST

---

1. Dauer des Pflegeverhältnisses

Das Pflegeverhältnis beginnt mit der Übernahme des Hundes und endet mit seiner Vermittlung oder seinem Ableben.

2. Aufsicht und Betreuung

Die Pflegestelle übernimmt die unmittelbare Aufsicht und Verantwortung für den Hund. Dazu gehören Pflege, Betreuung, Versorgung und Unterbringung unter Beachtung des Tierschutzgesetzes sowie der geltenden Haltungsrichtlinien. Tiere in Not Griechenland e.V. (TiNG) ist jederzeit berechtigt, Besuche zur Überprüfung der Haltung durchzuführen. Bei Verstößen gegen die Vertragsbedingungen kann TiNG die sofortige Rückgabe des Hundes verlangen. Eine Weitergabe des Hundes -auch vorübergehend- ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vereins gestattet. Ein Abhandenkommen des Hundes ist unverzüglich mitzuteilen. Aufenthalte im Ausland sowie das Ableinen des Hundes sind während der gesamten Pflegezeit untersagt.

3. Versicherung

Der Hund ist über den Verein bei der Uelzener Allgemeinen Versicherung a.G. haftpflichtversichert. Versichert sind Schäden an Personen, Sachen und Vermögenswerten von Dritten. Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten entstehen (z. B. Ablösen von ungesicherten Gegenständen, Nichtverwenden des Sicherheitsgeschirres) sind hiervon ausgeschlossen. Tritt ein Schadenfall ein, ist TiNG e.V. unverzüglich zu informieren und ein detaillierter Bericht per E-Mail einzureichen.

4. Kostenübernahme

Die Pflegestelle arbeitet ehrenamtlich und erhält keine Vergütung. Notwendige Kosten (z. B. Tierarztkosten, Medikamente), die mit TiNG e.V. abgestimmt und vorab genehmigt wurden, werden nach Vorlage der Originalbelege erstattet. Rechnungen müssen dabei zwingend auf „Tiere in Not Griechenland e.V., Am Böttershof 4, 47809 Krefeld“ ausgestellt sein. Nicht abgesprochene Ausgaben werden nicht übernommen.

5. Übernahme des Hundes / Pflegestelle mit Option

Die Pflegestelle kann eine „Pflegestelle mit Option“ bei der Übernahme des Hundes vereinbaren. In diesem Fall wird der Hund zunächst für 14 Tage ausschließlich für die Pflegestelle vorgemerkt. Diese entrichtet bei Beginn des Pflegeverhältnisses die vereinbarte Schutzgebühr vorab. Entscheidet sich die Pflegestelle innerhalb der Frist für eine Adoption, geht die gezahlte Schutzgebühr in den Adoptionsvertrag über und es entstehen keine weiteren Kosten. Wird innerhalb der Frist keine Adoption gewünscht oder entschieden, wird der Hund wieder für andere Interessenten freigegeben. In diesem Fall wird die Schutzgebühr in voller Höhe zurückerstattet.

6. Interessentenanfragen / Datenschutz

Die Pflegestelle erhält Anfragen von Interessenten und verpflichtet sich, deren Daten vertraulich zu behandeln. Eine Kontaktaufnahme ist innerhalb von **2 Tagen** zu beantworten. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich für den Adoptionsprozess verwendet und müssen nach Abschluss gelöscht werden. Die Einhaltung der DSGVO ist verpflichtend.

7. Auflösung des Pflegeverhältnisses

Das Pflegeverhältnis kann mit einer Frist von 1 Monat schriftlich gekündigt werden. In dringenden Fällen (z. B. Krankheit, unvorhersehbare Ereignisse) kann TiNG e.V. das Pflegeverhältnis jederzeit vorzeitig beenden und den Hund zurückfordern.

8. Überlassung eines Sicherheitsgeschirres

Der Verein stellt der Pflegestelle ein Sicherheitsgeschirr kostenlos zur Verfügung. Dieses ist während der gesamten Pflegezeit zu verwenden und an die späteren Adoptanten sauber und einwandfrei zu übergeben. Bei einer Übernahme des Hundes durch die Pflegestelle mit Option verbleibt das Sicherheitsgeschirr dort. Es ist während der Pflegestellenzeit zwingend erforderlich den Hund dauerhaft mit diesem Geschirr zu führen – andernfalls besteht kein Versicherungsschutz!

9. Vertragsverletzungen

Verstößt die Pflegestelle gegen die in diesem Vertrag festgelegten Pflichten, ist TiNG berechtigt, den Hund mit sofortiger Wirkung zurückzufordern. In diesem Fall verpflichtet sich die Pflegestelle, den Hund umgehend an eine vom Verein benannte Person oder Einrichtung zu übergeben. Eventuell entstehende Kosten (z.B. für Transport, Tierarzt, Schäden durch unsachgemäße Haltung) können der Pflegestelle in Rechnung gestellt werden. Ein Anspruch der Pflegestelle auf Ersatz eigener Aufwendungen oder auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

10. Anlagen

☐ Informationsblatt „Die ersten Tage im neuen Zuhause“
☐ Mittelmeer-Test

Die Pflegestelle bestätigt, die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Beide Parteien erhalten eine unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Tiere in Not Griechenland e.V.	Übernehmer/in